

Informationsblatt für das Kinderbetreuungsjahr 2023/24

- gilt als integraler Bestandteil der Betreuungsvereinbarung -

(1) Öffnungs- und Betreuungszeiten

Die Kinderkrippe ist eine pädagogische Einrichtung zur Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von null bis drei Jahren. Die Anmeldung muss nur für das „Erstjahr“ erfolgen; für allfällige weitere Betreuungsjahre in der Kinderkrippe sind keine Neuanmeldungen erforderlich. Eine ausgefüllte Anmeldung ist noch keine fixe Zusage.

Das Kinderbetreuungsjahr 2023/24 beginnt gesetzlich am Montag, 11. September 2023.

Die Betreuungszeiten sind wie folgt:

- Ganztage: 07:00 – 17:00 Uhr
- Halbtage: 07:00 – 13:00 Uhr

An Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sowie in den Sommer-Schulferien zu Weihnachten und Ostern (nicht in den Semesterferien!) ist die Krippe geschlossen. In den Sommerferien wird bei Bedarf eine zumindest halbtägige Betreuung (Saisonbetrieb) für die Monate Juli und August angeboten. In der letzten Sommer-Ferienwoche 2024 ist die Krippe auf jeden Fall geschlossen

(2) Betreuungskosten

Für das Kinderbetreuungsjahr 2023/24 fallen zu Betreuungsstart per 09/2023 folgende Beiträge für die Betreuung an:

Kinder, die in der Marktgemeinde Deutschfeistritz wohnhaft sind:

- **Halbtage: € 232,00**
- **Ganztage: € 341,00**

Kinder, die in auswärtigen Gemeinden wohnhaft sind:

- **Halbtage: € 317,00**
- **Ganztage: € 450,00**

Achtung:

- Der Beitrag wird lt. StKBBG LGBl. 22/2000 (§31) in einem gewöhnlichen Betreuungsjahr 10 Mal vom angegebenen Konto eingezogen (für die Monate September bis Juli des Folgejahres). Bei vorzeitigem Ausstieg wird der 11. Beitrag aliquot zusätzlich zum letzten Einzug eingezogen.

Ermäßigung für Geschwister:

- Für das 2. Kind 5%
- Für jedes weitere Kind 10%

(3) Zusätzliche Kosten

- **Materialbeitrag: € 6,00 monatlich**
- **Jausenbeitrag/Vormittag¹: € 8,00 monatlich**
- **Jausenbeitrag/Nachmittag: € 4,00 monatlich**

Die Beträge werden monatlich von September bis Juni jeweils per 15. des Monats eingezogen (zB. Einzug Betreuungsbeitrag, Materialbeitrag und Jausenbeiträge für April erfolgen per 15. April).

- **Mittagessen pro Portion: € 3,10**

Die Mittagessen-Beträge werden im Nachhinein nach tatsächlich konsumierten Essen eingezogen (zB. Einzug der Essen/März erfolgt per Abbuchung mit 15. April). Diese Vorgehensweise könnte sich allenfalls im Laufe des Betreuungsjahres ändern. Bei einer etwaigen Änderung werden Sie aber selbstverständlich im Vorhinein darüber informiert.

Achtung:

- Die Beiträge gem. Pkt. (2) und (3) sind gemäß § 71 Abs. 2 Steiermärkischer Gemeindeordnung 1967 wertgesichert. Das bedeutet, die Gebühr wird mit Wirkung vom 1. Jänner jedes Jahres um jenes Ausmaß erhöht oder verringert, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle getretener Index im Zeitraum 01. Oktober bis 31. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraumes verändert hat.

(4) Aufwandsentschädigung für die Abmeldung vor dem Start des Betreuungsjahres

Falls es nach dem 01.08.2023 zu einer Abmeldung kommen sollte, fallen € 75,00 an Aufwandsentschädigung an. Eingehoben wird der Betrag im September per Bankeinzug. Bei einer Abmeldung ab 01.09.2023 ist ein Monatsbeitrag zu bezahlen. Eingehoben wird der Betrag per Bankeinzug des jeweiligen Monats. Abmelden können Sie sich direkt in der Kinderbetreuungseinrichtung. Die Abmeldung muss schriftlich per Abmeldeformular erfolgen.

(5) Kündigungsfrist und Kosten

Es gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum jeweils Monatsletzten. Melden Sie Ihr Kind sohin vom Krippenbesuch ab, muss neben dem laufenden Monat noch ein Monatsbeitrag nach erfolgter Kündigung bezahlt werden. Kann der Platz in der Kinderkrippe von der Gemeinde sofort nachbesetzt werden, muss kein Monatsbeitrag mehr bezahlt werden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und hoffen, dass sich Ihr Kind bei uns wohlfühlt. Sollten Sie Probleme, Wünsche oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an die Leitung vor Ort oder kontaktieren Sie das Gemeindeamt.

*Ihr Team der
Kinderkrippe Deutschfeistritz*

¹ Das bedeutet gleichzeitig: für die Jause Ihres Kindes ist gesorgt; kein Mitgeben von zuhause erforderlich | für Kinder in ganztägiger Betreuung wird für den Nachmittag ebenfalls eine Jause organisiert.